

Abs.: Stadtgemeinde Judenburg, 8750 Judenburg

Kundmachung

GZ: B-2026-1327-00114/0007
Datum: 21.08.2026

Kontaktdaten

SB/Abt.: Ulrike Jaksch
Tel: 03572 83141-269
Mail: post@judenburg.gv.at

**Gegenstand: Errichtung eines eingeschossigen, unterkellerten Zubaues in 8750 Judenburg, Grünhüblgasse 25;
Bewilligung der geänderten Bauausführung
Gall Immo GmbH, Grünhüblgasse 25, 8750 Judenburg**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **07.06.2015**, eingelangt am **11.06.2015**, hat/haben **Gall Immo GmbH, 8750 Judenburg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der **Bewilligung der geänderten Bauausführung** des mit Bescheid vom 05.03.2015 bewilligten Vorhabens **-Errichtung eines eingeschossigen, unterkellerten Zubaues- in 8750 Judenburg, Grünhüblgasse 25** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 455/10 aus EZ 65013/01636 in KG Judenburg und GST 455/9 aus EZ 65013/02104 in KG Judenburg** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Mittwoch, den 16.09.2026, um 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Grünhüblgasse 25, 8750 Judenburg** angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Montag und Donnerstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00) im Stadtbauamt Judenburg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für die Bürgermeisterin
Mag. Ingo Wieser
(elektronisch gefertigt)

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und Internet